

**Delegation der Insolvenzberatung auf die
kreisfreien Gemeinden und Landkreise –
Fortsetzung der Umsetzung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Delegation der Insolvenzberatung vom Freistaat Bayern auf die Kommunen seit 01.01.2019• personelle und finanzielle Folgewirkungen in der verwaltungsmäßigen Abwicklung für die Landeshauptstadt München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Personelle Verstärkung der Verwaltung um eine neue Stelle mit 30 Wochenstunden (TVöD E 9c) zur Kompensation der Mehraufgaben für die Mittelverteilung aus der Delegation der Insolvenzberatung• Erhöhung der Delegationsmittel für die verbandsgeführten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in München zum Ausgleich von Kostensteigerungen ab dem Jahr 2023• Verwendung der restlichen Delegationsmittel für weitere personelle Ausweitung oder Kosten- und Tarifsteigerungen bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der freien Träger der Wohlfahrtspflege
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 101.932 Euro im Jahr 2023 und 237.982 Euro ab dem Jahr 2024.• Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 101.932 Euro im Jahr 2023 und 237.982 Euro ab dem Jahr 2024.

<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verstärkung der Verwaltung durch Neueinrichtung einer Stelle in der Verwaltung mit 30 Wochenstunden (TVöD E 9c) zur Bearbeitung der Mittelverteilung der Delegationsmittel wird zugestimmt. • Der Erhöhung der Delegationsmittelauszahlungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Landeshauptstadt München an die freien Träger der Wohlfahrtspflege zum Ausgleich von Personalvollkosten und Kostensteigerungen im Jahr 2023 wird zugestimmt. • Der voraussichtlichen personellen Ausweitung bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der freien Träger der Wohlfahrtspflege oder der Kompensation weiterer Kosten- bzw. Tarifsteigerungen wird zugestimmt.
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerberatung • Verwaltungskräfte • Konnexität • Kostenerstattung
<p>Ortsangabe</p>	<p>-/-</p>

**Delegation der Insolvenzberatung auf die
kreisfreien Gemeinden und Landkreise –
Fortsetzung der Umsetzung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Delegation der Insolvenzberatung.....	2
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	3
1.2.1 Aufgabenzuwachs bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung.....	3
1.2.2 Tarif- und Energiekostensteigerungen bei den verbandsgeführten Beratungsstellen.....	3
1.2.3 Erhöhung der Delegationsmittel durch den Freistaat Bayern.....	4
1.2.4 Fallzahlenentwicklung in der Schuldner- und Insolvenzberatung.....	4
1.3 Zuschussanträge der Träger.....	5
2 Stellenbedarf.....	5
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	5
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	5
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	5
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss) der verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....	7
3.1 Quantitative Aufgabenausweitung und inhaltlich/qualitative Veränderung.....	7
3.1.1 Ausgleich von Personallöhnen und Kostensteigerungen.....	7
3.1.2 Weitere Bedarfe für Personalausweitungen/Kostensteigerungen.....	7
3.1.3 Übersicht der Zuschussbedarfe (konsumtiv).....	8
3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	8

3.2.1 Alternativen zum Ausgleich von Personalvollkosten und Kostensteigerungen.....	8
3.2.2 Alternativen zu weiteren Bedarfen für Personalausweitungen/Kostensteigerungen.....	9
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	9
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	10
4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	10
4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	11
4.4 Finanzierung.....	11
II. Antrag der Referentin.....	13
III. Beschluss.....	14

Rundschreiben des Bayerischen Städtetages vom 16.06.2023 (Auszug)
Stellungnahme der Stadtkämmerei
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
Stellungnahme des Kommunalreferates

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

**Delegation der Insolvenzberatung auf die
kreisfreien Gemeinden und Landkreise –
Fortsetzung der Umsetzung in München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit 2019 sind die Kommunen für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig. Für die Delegation dieser Zuständigkeit erhalten sie im Rahmen der Konnexität vom Freistaat Bayern einen Kostenersatz. Die Mittel aus diesem Kostenersatz für München (Delegationsmittel) wurden seit 2020 mit 919.000 Euro sukzessive bis 2023 auf 1.156.982 Euro angehoben.

Durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder soll eine Stelle in der Verwaltung des Sozialreferates eingerichtet werden, welche die hinzugekommenen Aufgaben im Zuge der Delegation der Insolvenzberatung kompensieren soll, wie z. B. den zusätzlichen Aufwand im Bereich der Zuschussgewährung bei der Verwendungsnachweis- und Antragsprüfung.

Zudem sollen die an die Träger der Münchner Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände ausgereichten Mittel aus der Delegation der Insolvenzberatung für die Finanzierung der Personalkosten durch den Freistaat Bayern und zum Ausgleich der Tarifsteigerungen angehoben werden. Weiterhin sollen die verbleibenden zusätzlichen Mittel für Personalaufstockungen bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände oder zur Kompensation weiterer Kosten- bzw. Tarifsteigerungen verwendet werden.

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln. Alle genannten Bedarfe werden vollumfänglich durch Erlöse des Freistaates Bayern aus Delegationsmitteln der Insolvenzberatung gegenfinanziert.

1 Delegation der Insolvenzberatung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 31.07.2018 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2018, S. 670 f.) hat der Landesgesetzgeber die Delegation der Insolvenzberatung in den übertragenen Wirkungskreis der kreisfreien Gemeinden und Landkreise beschlossen.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2019 sind die kreisfreien Gemeinden und Landkreise für die Sicherstellung der Insolvenzberatung in Bayern zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis erhält die Landeshauptstadt München jährlich im Rahmen der Konnexität einen Kostenersatz vom Freistaat Bayern für die hierfür eingerichteten Personalstellen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Sozialreferat der Landeshauptstadt München und bei den Münchner Wohlfahrtsverbänden.

Die daraus zur Verfügung gestellten Mittel werden jährlich durch die Verwaltung im Sozialreferat auf die städtische Beratungsstelle und die neun verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen verteilt. Dies erfolgt inklusive aller Anpassungen auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates (Beschluss vom 27.11.2018 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13202; Beschluss vom 26.09.2019 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15639; Beschluss vom 19.11.2020 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01639).

Die Erfahrungen seit der Einführung der Delegation der Insolvenzberatung im Jahr 2019 zeigen, dass für die Landeshauptstadt München zahlreiche Aufgaben im Bereich der Verwaltung, Verteilung, Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung der Delegationsmittel hinzugekommen sind. Dies verursacht einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, weshalb hier eine Personalaufstockung notwendig ist, um diese Aufgabenmehrunge zu kompensieren.

Analog zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940) sollen auch die Mittel aus der Delegation der Insolvenzberatung für die Münchner Wohlfahrtsverbände dauerhaft ab 2023 um 5,6 % angehoben werden, um die Tarif- und Energiekostensteigerungen auszugleichen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung (hohe Nachfrage nach Beratung und Unterstützung) soll zudem aus den übrigen finanziellen Mitteln aus der Delegation der Insolvenzberatung eine personelle Ausweitung bei den Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände oder eine Kompensation von ggfs. neuerlichen Tarifikostensteigerungen bzw. weiteren sonstigen Kostensteigerungen erfolgen.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Bei der Sicherstellung der Insolvenzberatung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe gem. Art. 113 AGSG für die die kreisfreien Gemeinden und Landkreise eigene oder beauftragte geeignete Stellen vorzuhalten haben. Die Fachaufsicht obliegt den Regierungen.

1.2 Auslöser für den Bedarf

1.2.1 Aufgabenzuwachs bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung

Seit der Einführung der Delegation der Insolvenzberatung 2019 zeigt sich, dass für die Landeshauptstadt München zahlreiche Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Verteilung der Delegationsmittel hinzugekommen sind. Dies verursacht einen zusätzlichen personellen Aufwand.

So muss jährlich der Mitteleingang und die adäquate Aufteilung zwischen den neun Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Beratungsstelle des Sozialreferats sichergestellt und überwacht werden. Auch die Auszahlung der Gelder in Form von Abschlags- und Bewilligungsbescheiden gehört zu den hinzugekommenen Aufgaben.

Weiterhin ist ein zusätzlicher Prüfungsaufwand im Bereich der Zuschussgewährung bei der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung zu verzeichnen, um eine fachgerechte und zweckentsprechende Mittelverwendung und bei Bedarf die Bildung von Rückstellungen für eventuelle Rückforderungen durch die Regierung von Oberbayern sicherzustellen.

Auch die Anforderung, Vorprüfung und Weiterleitung der Kostennachweise, welche jährlich von allen verbandlichen Beratungsstellen über die Landeshauptstadt München an die Regierung von Oberbayern übersendet werden müssen, ist zeit- und ressourcenbindend. Ebenso verhält es sich mit der Erstellung des Kostennachweises der Beratungsstelle der Landeshauptstadt München.

Zudem stellt die Kommunikation von Änderungen (z. B. neue Vorgaben oder Anforderungen bzgl. der Mittelverwendung von Seiten der Regierung von Oberbayern) sowie die Einweisung (neuer) interner und externer Stakeholder in die Verfahrensabläufe einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand dar. Hinzu kommt die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzw. Hilfestellungen bei Problemen bzw. Rückfragen.

1.2.2 Tarif- und Energiekostensteigerungen bei den verbandsgeführten Beratungsstellen

Für die Münchner Wohlfahrtsverbände wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940) eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Zuschussmittel um 5,6 % zum Ausgleich der Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Diese Erhöhung gilt jedoch nicht für Zuschüsse im Rahmen der Delegation der Insolvenzberatung.

Analog zu diesem Beschluss sollen auch die bisherigen Mittel, die im Zuge der Delegation der Insolvenzberatung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ausgezahlt werden, um 5,6 % dauerhaft ab dem Jahr 2023 erhöht werden.

1.2.3 Erhöhung der Delegationsmittel durch den Freistaat Bayern

Für die Delegation der Insolvenzberatung erhalten die Kommunen im Rahmen der Konnexität vom Freistaat Bayern einen Kostenersatz. Die Mittel aus diesem Kostenersatz für die Landeshauptstadt München wurden seit 2020 von 919.000 Euro sukzessive bis 2023 auf 1.156.982 Euro angehoben. Durch diese Erhöhung werden ab dem Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 237.982 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 1).

Grundlage für die Berechnung der Delegationsmittel ist jeweils die Personalvollkostentabelle des Bayerischen Finanzministeriums sowie die Entwicklung der Einwohnerzahlen. In dem o. g. Betrag enthalten ist eine Steigerung der bisherigen Erstattung um 93.807 Euro ab dem Jahr 2021, um die Personalvollkosten der bestehenden Personalkapazitäten kostendeckend refinanzieren zu können. In Abstimmung mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände entfällt hiervon ein Anteil von 55.389 Euro, die verbleibenden 38.418 Euro entfallen auf den Ausgleich der Personalvollkosten des Sozialreferats.

Die Auszahlung der Delegationsmittel erfolgt jeweils zur Mitte des laufenden Kalenderjahres. Voraussetzung dafür, dass diese Mittel nicht zurückgefordert werden, ist jedoch, dass der Landeshauptstadt München auch tatsächlich Aufwendungen in dieser Höhe entstehen. Die Abrechnung mittels Kostennachweis der städtischen und der verbandlichen Beratungsstellen erfolgt jeweils im Folgejahr.

Die Verwendung dieser zusätzlichen Delegationsmittel soll zu einem Großteil durch die nachfolgend dargestellte Stellenzuschaltung bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung und die Zuschusserhöhung für die verbandlich geführten Beratungsstellen erfolgen.

Mit den verbleibenden restlichen Delegationsmitteln soll je nach Bedarf eine personelle Ausweitung bei den Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände oder eine Kompensation von ggfs. neuerlichen Tarifkostensteigerungen bzw. weiteren sonstigen Kostensteigerungen erfolgen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret bezifferbar sind.

1.2.4 Fallzahlenentwicklung in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Münchner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtsverbände beobachten seit 2018 eine wachsende Zahl von Ratsuchenden.

So stieg die Nachfrage kontinuierlich in den Jahren 2018 bis 2020 und verstetigt sich seitdem mit 18.324 Ratsuchenden im Jahr 2022 auf hohem Niveau. In diesem Zeitraum ist somit ein Anstieg von 6.895 Personen in der Beratung zu verzeichnen; dies entspricht einer Steigerung um rund 38 %.

1.3 Zuschussanträge der Träger

Der weiterhin bestehende verbandliche Personalzuschussbedarf zzgl. anteiliger ZVK (Zentrale Verwaltungskosten) wurde dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen von eingereichten Informationen und Zuschussanträgen der Träger bekannt.

2 Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2.1 wird verwiesen. Dieser dargestellte Mehraufwand kann aufgrund der Erfahrungen seit 2019 neben den regulären Aufgaben im Bereich Zuschuss, Statistik und Haushalt (S-I-SIB/ZH) mit den bestehenden personellen Kapazitäten auf Dauer nicht mehr geleistet werden.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgaben derzeit keine Stellenkapazitäten vorhanden. Die Aufgaben wurden bisher durch Mehrarbeit des bestehenden Personals kompensiert.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Zur Kompensation der Aufgabenmehrung im Rahmen der Delegation der Insolvenzberatung ist ab dem 01.01.2024 eine Stelle mit 30 Wochenstunden in E 9c TVöD bei der Schuldner- und Insolvenzberatung, Stabstelle Zuschuss, Statistik und Haushalt erforderlich.

Ab dem Jahr 2024 fallen Personalkosten i. H. v. 60.731 Euro (= $30/39 \times 78.950$ Euro/VZÄ; dies entspricht ca. 0,77 VZÄ) an. Hinzu kommen Arbeitsplatzkosten i. H. v. 616 Euro/Jahr. Die einmaligen Erstausrüstungskosten im Jahr 2024 i. H. v. 1.539 Euro werden analog den Regelungen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 aus dem vorhandenen Referatsbudget übernommen.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage dienen die bisherigen Erfahrungen seit 2019. Die Erfahrungen zeigen, dass die zusätzlichen Aufgaben einen Aufwand von mindestens 30 Wochenstunden verursachen.

Um den Mehraufwand zu kompensieren, übernahm die Leitung des Sachgebiets die Abwicklung einiger der hinzugekommenen Mehraufgaben durch Überstundenaufbau.

Des Weiteren wurde im Jahr 2022 eine Verwaltungskraft aus der Schuldner- und Insolvenzberatung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zur Unterstützung des Sachgebiets Zuschuss/Statistik/Haushalt vorübergehend abgeordnet.

Dieser Umfang an Unterstützung stellte sich als unbedingt notwendig heraus. Allerdings ist es nicht dauerhaft möglich, den Mehraufwand durch diese Abordnung aufzufangen, da es dadurch zu erheblichen Rückständen bei den originären Aufgaben dieser Mitarbeiterin kam und zahlreiche Überstunden geleistet werden mussten, um eine adäquate Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die Schaffung einer neuen Stelle mit 30 Wochenstunden in der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung, Stabstelle Zuschuss, Statistik und Haushalt gibt es keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung.

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung ist gem. Art. 113 Abs. 1 AGSG eine Pflichtaufgabe der Kommunen (siehe Ziffer 1.1). Die Schaffung der neuen Stelle mit 30 Wochenstunden dient der Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Abwicklung und Bearbeitung der dadurch anfallenden Mehraufgaben (siehe Ausführungen in Ziffer 1.2.1).

Eine Priorisierung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, da mit den aktuell verfügbaren Personalkapazitäten auf Dauer keine Bearbeitung der Mehraufgaben im dargestellten Umfang geleistet werden kann. Eine Verlagerung von Personalkapazitäten stellt keine Alternative dar, da ansonsten andere Aufgaben, welche für die Sicherstellung der Mittelverteilung und ordnungsgemäßen Mittelverwendung städtischer Zuwendungsgelder notwendig sind, nicht mehr gewährleistet werden können. Sollte die Zuschaltung des Mehrbedarfes nicht erfolgen, kann eine ordnungsgemäße Durchführung der verwaltungsmäßigen Abwicklung und Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der zusätzliche Personalbedarf im Umfang der VZÄ mit 30 Wochenstunden im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung (Sachgebiet Zuschuss, Statistik und Haushalt) soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Standort Mathildenstraße 3a, 80336 München eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss) der verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Hinsichtlich der Fallzahlenentwicklung in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wird auf die Ziffer 1.2.4 verwiesen.

3.1 Quantitative Aufgabenausweitung und inhaltlich/qualitative Veränderung

3.1.1 Ausgleich von Personalvollkosten und Kostensteigerungen

Die Mittel aus der Delegation der Insolvenzberatung für die Wohlfahrtsverbände sollen bereits ab dem Jahr 2023 erhöht werden. Diese Erhöhung bildet die Finanzierung der Personalvollkosten durch den Freistaat i. H. v. 55.389 Euro (vgl. Ziffer 1.2.3) und zudem eine weitere Erhöhung um 5,6 % analog den Tarif- und Kostensteigerung für andere Zuschussprojekte (vgl. Ziffer 1.2.2) ab.

Konkret soll der bisherige Zuschussansatz im Jahr 2023 von bislang 775.758 Euro um 101.932 Euro auf dann 877.690 Euro erhöht und die Förderbeträge der jeweiligen Träger nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel anteilig aufgestockt werden.

3.1.2 Weitere Bedarfe für Personalausweitungen/Kostensteigerungen

Mit den verbleibenden restlichen Mitteln sollen zudem eine personelle Ausweitung bei den Beratungsstellen der Münchner Wohlfahrtsverbände erfolgen oder sonstige weitere Kosten- bzw. Tarifsteigerungen kompensiert werden. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel betragen 74.703 Euro. Die Landeshauptstadt München befindet sich diesbezüglich derzeit noch in Gesprächen mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden. Die Ergebnisse werden im Rahmen des ZND-Beschlusses für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt.

3.1.3 Übersicht der Zuschussbedarfe (konsumtiv)

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Sachkosten ab 2023	Delegationsmittelausweitung der Wohlfahrtsverbände für Personalvollkostenausgleich und pauschale Steigerung um 5,6 %	101.932,00
Personal- und Sachkosten ab 2024	Restmittel aus dem Delegationsmittelbudget zur weiteren Verplanung bei den Wohlfahrtsverbänden	74.703,00
Summe		176.635,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter	Zusätzliche Delegationsmittel des Freistaats Bayern	
	ab 2023	101.932,00
	ab 2024	74.703,00
Zuwendung Sozialreferat		0,00
Summe		176.635,00

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

3.2.1 Alternativen zum Ausgleich von Personalvollkosten und Kostensteigerungen

Für die Erhöhung der Delegationsmittel der verbandlichen Zuwendungsmittel für die Schuldner- und Insolvenzberatung zum Ausgleich der Personalvollkosten sowie um weitere 5,6 % analog zum Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940) gibt es keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung.

Diese Erhöhung dient der analogen Ausweitung der verfügbaren Mittel der verbandlichen Stellen zur Schuldner- und Insolvenzberatung, um die Tarif- und Energiekostensteigerungen auch für die über Delegationsmittel finanzierten Beratungskapazitäten zu kompensieren.

Sollte die Zuschaltung des Mehrbedarfes nicht erfolgen, findet keine analoge Angleichung der Delegationsmittel statt und Tarif- und Energiekostensteigerungen werden nicht für die über Delegationsmittel

finanzierten Beratungskapazitäten kompensiert werden. Dies würde zu einer Schlechterstellung dieser Beratungskapazitäten im Vergleich zu über städtische Zuschussmittel finanzierte Beratungskapazitäten führen.

Ohne Anpassung der Mittel aufgrund der gestiegenen Kosten werden die Aufwendungen bei den verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nicht ausreichend gedeckt. Zudem müssen im laufenden Haushalt vereinnahmte Kostenerstattungsmittel im Folgejahr zurückgegeben werden.

3.2.2 Alternativen zu weiteren Bedarfen für Personalausweitungen/Kostensteigerungen

Auch für den zusätzlichen Bedarf für Personalausweitungen oder eine anderweitige Kompensation von Tarifkostensteigerungen bzw. weiteren sonstigen Kostensteigerungen der Träger gibt keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Diese dienen entweder einer möglichen künftigen Finanzierung ungeplanter, unvorhersehbarer und unabwendbarer Mehrbedarfe der durch Delegationsmittel finanzierten Beratungskapazitäten der verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen oder alternativ einer personellen Ausweitung der Beratungskapazitäten. Ohne Berücksichtigung dieses künftigen Mehrbedarfes ist ein zeitnaher Ausgleich gestiegener Kosten bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege nicht realisierbar.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311900 „Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe“
bei Produktleistung 40311900.100 „Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention“

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenerstattung des Freistaats Bayern zweckgebunden ist. Werden die zusätzlichen Mittel nicht für die Einrichtung der zusätzlichen Stellen bei der städtischen Beratungsstelle und den Beratungsstellen der Träger verwendet, so sind diese zurückzugeben. Insofern darf die neue Stelle mit 30 Wochenstunden in E9c TVöD für die Sachbearbeitung in der Fachstelle Zuschuss, Statistik und Haushalt bei der Landeshauptstadt München nicht Gegenstand einer Konsolidierung oder Budgetierung des Personalhaushalts sein.

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	237.982,-- ab 2024	101.932,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	60.731,-- ab 2024		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	176.635,-- ab 2024	101.932,-- in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten	616,-- ab 2024		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,77 VZÄ	0	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.01.2023; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Zuletzt wurden die Kostenerstattungsmittel im Zuge der Delegation der Insolvenzberatung im Jahr 2020 auf 919.000 Euro aufgestockt und in dieser Höhe sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig in den städtischen Haushalt eingestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01639).

Seitdem wurden die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Kostenersatz für die Landeshauptstadt München sukzessive bis 2023 auf 1.156.982 Euro (2022:1.108.819 Euro) angehoben, jedoch unverändert nur i. H. v. 919.000 Euro abgerufen, da nur in dieser Höhe Aufwendungen nachgewiesen werden konnten.

Mit der unter Ziffern 2 und 3 dargestellten Mittelverwendung kann ab dem Jahr 2023 ein zusätzlicher Betrag von 101.932 Euro und ab dem Jahr 2024 ein Betrag i. H. v. 237.982 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
--	-----------	----------	-----------

Erlöse	237.982,-- ab 2024	101.932,-- in 2023	
Summe zahlungswirksame Erlöse	237.982,-- ab 2024	101.932,-- in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	237.982,-- ab 2025	101.932,-- in 2023	
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Die wirtschaftliche Lebenssituation hat sich in den letzten Jahren für viele Münchner Bürger*innen verschärft. Deshalb muss weiterhin ein zeitnahes, umfassendes und möglichst niederschwelliges Beratungsangebot im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Münchner Bürger*innen vorgehalten werden. Die vorgeschlagene Verwendung der Delegationsmittel ermöglicht den Trägern, das vorhandene Beratungs- und Hilfsangebot trotz gestiegener Kosten aufrecht zu erhalten, einen Ausbau in gewissem Umfang vorzunehmen und dem Sicherstellungsauftrag der Landeshauptstadt München qualifiziert nachzukommen.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Bedarfe aus Ziffern 2 und 3 erfolgt aus den Delegationsmitteln des Freistaates Bayern als zweckgebundene Erlöse in gleicher Höhe.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstattung des Freistaats Bayern zweckgebunden ist. Werden die zusätzlichen Mittel nicht für die Einrichtung der zusätzlichen Stellen bei der städtischen Beratungsstelle und (Zuschussausweitungen bei) den Beratungsstellen der Träger verwendet, so sind diese zurückzugeben. Insofern darf insbesondere die neue Stelle mit 30 Wochenstunden in E9c TVöD für die Sachbearbeitung in der Fachstelle Zuschuss, Statistik und Haushalt bei der Landeshauptstadt München nicht

Gegenstand einer Konsolidierung oder Budgetierung des Personalhaushalts sein.

Die Finanzierung der einmaligen Erstausrüstungskosten für den Arbeitsplatz unter Ziffer 2.1.2 erfolgt analog den Regelungen zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 aus dem vorhandenen Referatsbudget.

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar.

Eine rechtzeitige Anmeldung zum Eckdatenbeschluss war aufgrund der kurzfristigen Mitteilung über die Erhöhung der Delegationsmittel im Juni 2023 nicht möglich. Die bedarfsgerechte Ausweitung noch für den Haushalt 2023 ist im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen für alle Zuschussprojekte) und für den Haushalt 2024 aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in der Schuldner- und Insolvenzberatung (vgl. Ziffer 1.2.4) und des mit der Delegation der Insolvenzberatung verbundenen Mehraufwands dringend angezeigt. Zudem müssen andernfalls die vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel zurückgezahlt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2, die des Personal- und Organisationsreferates als Anlage 3 und die Stellungnahme des Kommunalreferates als Anlage 4 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Verteilung der zusätzlichen Mittel aus der Delegation der Insolvenzberatung und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Zuschussmittel für die verbandsgeführten Beratungsstellen sowie der beabsichtigten Stellenzuschaltung bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung wird zugestimmt.
3. Personalkosten ab 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer neuen Stelle mit 30 Wochenstunden sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 60.731 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden (Kostenstelle: 20103000, Profitcenter: 40311900.100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

4. Arbeitsplatzkosten ab 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab den Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 616 Euro dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7, Kostenstelle 20103000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.539 Euro für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4015.650.0000.7, Kostenstelle 20103000).

5. Zuschuss für die verbandsgeführten Beratungsstellen in 2023
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 101.932 Euro auf dem Büroweg anzumelden (Innenauftrag 601900110/Profitcenter 40311900.100).
6. Zuschuss für die verbandsgeführten Beratungsstellen ab 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 176.635 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 601900110/Profitcenter 40311900.100).

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von einmalig 101.932 Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 237.982 Euro ab dem Jahr 2024 auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.171.0000.4).
8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am